

Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung

gemäß 34 Abs. 2 der 1. SprengV Diese Selbstauskunft bitte vollständig ausgefüllt per Post oder Fax einsenden. Die Bearbeitungszeit der kostenpflichtigen Unbedenklichkeitsbescheinigung beträgt etwa sechs Wochen.

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nach § 8 SprengG benötigt. Dazu werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister sowie von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und den Verfassungsschutzbehörden eingeholt, ob Umstände vorliegen, die Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten.

An

Telefon: _____

Fax: _____

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname (ggf. Geburtsname):

Nationalität:

Vorname(n) (Rufnamen Unterstreichen):

Geburtsdatum:

Geburtsort / Landkreis / Bundesland:

Derzeitige Wohnanschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Geburtsname der Mutter:

Zu meiner Zuverlässigkeit und körperlichen Eignung (§§ 8a und 8b SprengG) für die Tätigkeit im Bereich Kampfmittelbeseitigung.

Ich bestätige, dass ich...

- | | | |
|---|----|------|
| - nicht wegen einer Straftat verurteilt wurde; | ja | nein |
| - nicht geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt bin; | ja | nein |
| - ausreichende Hör- und Sehfähigkeit, volle Gebrauchstauglichkeit der Hände und ausreichende Beweglichkeit im Gelände besitze; | ja | nein |
| - frei von gesundheitlichen Störungen bin, die zur konkreten Gefahr einer Eigen- oder Fremdgefährdung werden können (z. B. Epilepsie, hochgradige Diabetes mellitus); | ja | nein |
| - frei von Trunk- oder Rauschmittelsucht bin; | ja | nein |
| - frei von Geisteskrankheiten bin. | ja | nein |

Falls bei einem Punkt „nein“ angekreuzt ist, können Sie hier nähere Angaben machen

Angaben zum beabsichtigten Lehrgang

Lehrgangsträger: DFAB GmbH, Zum Nöchel 2, 56479 Stein Neukirch (www.dfabgmbh.de)

Lehrgangsart: Wiederholungslehrgang Verfahren der Kampfmittelbeseitigung

Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der
Kampfmittelbeseitigung

Anpassungslehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der
Kampfmittelbeseitigung

Lehrgangszeit:

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zur Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Ein Führungszeugnis ist keine Unbedenklichkeitsbescheinigung! Die Vorlage eines Führungszeugnisses genügt nicht!
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist grundsätzlich für jede Person vorgeschrieben (auch für Polizisten, Beamte, Personen mit Waffenschein und Personen aus dem Ausland).
- Senden Sie diesen Antrag nicht zu uns, sondern an die umseitig angegebene zuständige Behörde.
- Personen aus dem Ausland beantragen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt München (siehe Rückseite) und müssen dem Antrag ein polizeiliches Führungszeugnis aus ihrem Land (Österreich: Strafregisterauszug, Schweiz: Leumundszeugnis) beilegen.
- Die Bescheinigung wird nicht uns, sondern Ihnen, zusammen mit einer Kostenrechnung (etwa 50 Euro, max. 200 Euro) zugestellt. • Die Bescheinigung muss bei uns im Original vorliegen und verbleibt bei uns. Senden Sie daher diese nach Erhalt und nachdem Sie sich eine Kopie angefertigt haben – unbedingt per Einschreiben – zu uns.
- Die Ausstellung der Bescheinigung kann bis zu 6 Wochen oder länger dauern. Beantragen Sie diese daher rechtzeitig! Am Lehrgang können Sie nur teilnehmen wenn eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt!